

Errichtung von Kriegerheimstätten.

In der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner abgehaltenen Sitzung des Stadtrates berichtete Oberkurator Steiner als Präsident der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich über die Frage der Errichtung von Kriegerheimstätten für die aus dem Felde zurückkehrenden Invaliden. In seinen umfangreichen und eingehenden Referate führte er u.a. aus: Im deutschen Reiche hat eine Bewegung mächtig eingesetzt, welche dahin geht, heimkehrenden Kriegerern insbesondere Invaliden, die Schaffung eines eigenen Heimes zu ermöglichen; sie will den heimkehrenden Kriegerern dazu verhelfen, ein Stück des vaterländischen Bodens, den sie mit dem Einsatz ihres Lebens tapfer verteidigt haben, zu erwerben, um darauf eine Wohnstätte zu bauen oder denselben landwirtschaftlich zu bearbeiten. Ein tief erasster Gedanke liegt dieser Bewegung zu Grunde: die Zukunft eines Volkes beruht wesentlich auf der Zahl seiner selbständigen bodenständigen Glieder; ein eigenes Heim fördert ganz wesentlich die Liebesumwehrung, verhindert die Landflucht und trägt bei zur Erhöhung der Wehrkraft des Staates. In gesunden Wohnungen ist die Vorbereitung zu gesunder, sittlicher Erziehung gegeben; die Kinder werden hier nicht wie in den Mietkasernen frühzeitig dahinsiechen, sondern stark und kräftig heranwachsen; sie werden auch in der Stunde der Gefahr, wenn es gilt das Vaterland zu verteidigen, wissen, daß sie für die Scholle kämpfen, auf der sie geboren sind und an der ihre Seele hängt. Dadurch aber, daß mit der Wohnstätte ein Stückheim Grund verbunden ist, aus dessen Bewirtschaftung der Krieger einen Teil des zum Leben Notwendigen gewinnen kann, wächst die Zahl der Nahrungsmittelproduzenten, die Erträge des heimischen Bodens werden gesteigert, die Nahrungsmittel vermehrt und das Land in die Lage versetzt, das was es verzehrt, selbst aufzubringen. Nicht zuletzt mögen aber die Zustände hierfür mitbestimmend gewesen sein, die im Jahre 1871 in Berlin nach Rückkehr der siegesgekrönten Helden zu Tage getreten sind und die zu einer Verbitterung unter ihnen geführt haben, von der der Volkswirtschaftslehrer Professor Wagner sagt: „Ich sollte meinen, die einfache Tatsache, daß einem zurückkehrenden Krieger die Miete gesteigert, oder weil er mit großer Familie gesegnet, die Wohnung gekündigt wird, hat zehnmal mehr aufhetzend gewirkt als irgend etwas, was die Sozialdemokratie theoretisch oder praktisch vertreten hat.“

Der weitschauende Blick unserer Bundesgenossen aus dem deutschen Reiche hat die große Bedeutung der Ansiedlung von Kriegerern in Wohn- oder Wirtschaftsheimstätten in völkischer, wirtschaftlicher und sozialer Beziehung erkannt und der Haupt-

ausnahm für die Schaffung von Kriegerheimstätten in Berlin hat bereits Grundsätze für ein Reichsgesetz zur Errichtung derselben ausgearbeitet. Der großen Bedeutung der Kriegerheimstätten können auch wir uns nicht verschließen; denn gerade bei uns haben in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege bedrohliche Erscheinungen wie Geburtenrückgang und Auswanderung überhandgenommen, deren große Gefahren für Volk und Staat uns der gegenwärtige Krieg deutlich vor Augen geführt hat. Und diesen Gefahren kann begegnet werden, wenn die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig gemacht werden. Wir stellen aber auch dadurch, daß wir unseren heldenmütigen Kriegerern nach Möglichkeit gesunde Wohnungen sichern, ihnen den verdienten Dank ab; insbesondere die Kriegesbeschädigten werden diese als eine wahre Wohltat empfinden, weil in günstigen Wohnverhältnissen die sicherste Vorbedingung gegeben ist, ihre alte Erwerbskraft, ihren Lebensmut und ihre Lebensfreude wieder zu erlangen. Nicht um ein Almosen, nicht um Versorgungs- oder Invalidenhäuser handelt es sich hierbei, sondern um Einrichtungen, welche die freie selbständige Entwicklung der einzelnen Existenz ermöglichen.

Der Berichterstatter kommt zu folgenden Anträgen:

I. Die Stadt Wien ersucht es für die wichtigste Friedensaufgabe nach dem gegenwärtigen Kampfe, die heimkehrenden Krieger durch planmäßige Ansiedlung in ihrer Heimat bodenständig zu machen. Sie erblickt hierin nicht minder den verdienten und würdigen Dank an die heldenmütigen Verteidiger vaterländischen Grundes und Bodens als ebenso das wirksame Mittel, bedrohlichen Erscheinungen der letzten Jahrzehnte, wie Landflucht und Minderung der Wehrkraft durch Auswanderung zu begegnen, Erscheinungen, über deren Gefahren für Volk und Staat erst der Krieg allgemeine und volle Klarheit gebracht hat.

II. Indem daher die Gemeinde Wien in Würdigung der großen sozialen Bedeutung der Kriegerheimstätten an die Errichtung solcher Anstalten zu schreiten beschließt, richtet sie an die hohe Regierung, die Heeresverwaltung, die Landesaussehens- und die Städte mit eigenen Statut den Aufruf, sich diesem Vorgange anzuschließen, um in allen Gemeinden die Schaffung gleichartiger Heimstätten zu erreichen und diesen Kriegerheimstätten jene Begünstigungen zu sichern, welche eine Voraussetzung für eine ausgedehnte und stätliche Entwicklung der Einrichtung bilden.

Für die Errichtung von Kriegerheimstätten werden von der Gemeinde Wien folgende Grundsätze aufgestellt und den vorgenannten Körperschaften zur Anwendung empfohlen, wobei bemerkt wird, daß bei der Aufstellung dieser Grundsätze mit Rücksicht auf die bestehenden verschiedenartigen Verhältnisse, sowie zur Sicherung einer möglichst weitgehenden Bewegungsfreiheit aller Mitwirkenden nur jene grundlegenden Bestimmungen aufgenommen worden sind, welche als Voraussetzung für die in den Grundsätzen vorgesehene besond-

ren Begünstigungen zu gelten hätten.

Diese Grundsätze lauten:

1. Unter Kriegerheimstätten werden Siedlungen verstanden, welche von dem Feldzuge heimkehrenden Kriegerern und deren Familien, insbesondere aber den Kriegesinvaliden und Kriegerwitwen vorbehalten sind und diesen gegen ein möglichst geringes Entgelt mindestens eine gesicherte und hygienisch einwandfreie Wohnstätte, womöglich mit Nutzgärten (Wohnheimstätten) oder gärtnerische und landwirtschaftliche Anwesen von geeigneter Größe (Wirtschaftsheimstätten) gewähren.

2. Die Schaffung der Kriegerheimstätten hätte durch öffentliche Körperschaften, durch bestehende als gemeinnützig anerkannte Vereinigungen oder durch neu zu begründende juristische Personen zu erfolgen.

3. Zur Errichtung von Kriegerheimstätten wären nur solche Grundstücke zu verwenden, welche entweder in das Eigentum der mit der Errichtung betrauten Korporation oder in einer sonstigen, eine langjährige Benützung sichernden Rechtsform überlassen werden. Die Anwendung des Baurechtes (Erbbaurecht) wird empfohlen, da hiedurch namentlich die Gemeinden in die Lage versetzt werden, ihren hierfür hauptsächlich in Betracht kommenden Grundbesitz zur Verfügung zu stellen, ohne sich denselben zu entäußern.

4. Bei Wohnheimstätten wäre die Errichtung der Gebäude und die Gesamtverwaltung der Siedlung in der Regel Sache des begründenden Rechtsobjektes; es dürfte sich als zweckmäßig erweisen, den angesiedelten Kriegerern mindestens einen Teil der Verwaltung ihres Besitzes zu übertragen und - namentlich bei Einfamilienhäusern - die Möglichkeit einzuräumen, an Haus und Grund Eigentum oder ein dauerndes dingliches Recht zu erwerben. Wirtschaftsheimstätten wären nur Bewerbern mit entsprechender Vorbildung und Eignung und zwar in der Regel unmittelbar zu übertragen. In allen Fällen wäre spekulativer Mißbrauch durch Verkaufs- oder Pächterrechte (Ulmer System) auszuschließen.

5. Die zur Errichtung der Siedlung erforderlichen Kosten wären durch folgende Maßnahmen zu verringern:

a) Die Grunderwerbskosten können bei Überlassung in Baurecht oder in ähnlichen Rechtsformen erpart werden.

b) Die volle Gebührenfreiheit wäre sowohl hinsichtlich der staatlichen als der autonomen Gebühren (Zuschläge, Bautaxen, etc.) auszusprechen.

c) Für die Bauführung wären alle nach denberühmten Bauordnungen zulässigen Erleichterungen einzuräumen.

d) Je nach den Mitteln und Einrichtungen der einzelnen Gemeinden wäre die möglichste Unterstützung in der Bauverwaltung, Überlassung von Baumaterialien etc. zu bewilligen.

e) Von den Lieferanten der Baumaterialien, insbesondere

Verkehrsunternehmungen wären entsprechende Preisnachlässe zu erwirken.

6. Das nach Punkt 5 möglichst verringerte Kostenanfordernis wäre aufzubringen:

a) Durch Heranziehung von, ihrer Widmung nach hierfür geeigneten Fonds und von Stiftungen, sowie durch Beiträge solcher.

b) Durch Beiträge der beteiligten öffentlichen Körperschaften.

c) Durch Kapitalisierung von Invalidenrenten mit Zustimmung der Rentner.

d) Durch Beilehnung der Siedlung unter öffentlicher Bürgschaftsleistung und zwar, wenn im einzelnen Falle keine teilweise Deckung nach a), b) und c) erreicht wird, auch für die gesamten Baukosten.

Widmungen einzelner bemittelter Privatpersonen, sowie Gesellschaften und insbesondere Stiftungen, von Siedlungen und Siedlungsgruppen wären dankend anzunehmen, ein Aufauf an die öffentliche Wohltätigkeit mit Rücksicht auf die außerordentliche Inanspruchnahme für andere Zwecke nicht in Aussicht zu nehmen.

7) Zur Verringerung des Kostenanfordernisses für Betrieb, Verzinsung und Amortisation der Anlagen wäre die Befreiung von allen staatlichen oder sonstigen Steuern und Abgaben aus dem Titel der Widmung als Kriegerheimstätte auszusprechen und hinsichtlich jener Kapitalen, die nicht zinsfrei zur Verfügung stehen, ein möglichst niedriger Zinsfuß zu sichern. Das restliche Erfordernis, insoweit es nicht durch das von den Angesiedelten geleistete Entgelt gedeckt wird, wäre durch Aufteilung auf die an der Schaffung beteiligten Körperschaften aufzubringen.

8.) In technischer Beziehung wären die Siedlungen entsprechend den in den letzten Jahren außerordentlich bereicherten Erfahrungen für Kleinwohnungsanlagen unter Anpassung an landesübliche Bauform und unter möglichster Bevorzugung des Kleinhauses zu gestalten. In Großstätten wäre das Schwergewicht auf Wohnheimstätten, in Kleinstätten auf dem flachen Lande auf Wirtschaftsheimstätten zu legen. Wo es die Grund- und Baukostenzulassen, wäre das Einfamilienhaus zu bevorzugen. Gelegenheit zur Kleintierzucht wäre zu bieten.

9.) Die zur Ansiedlung in Kriegerheimstätten nach Punkt 1. im allgemeinen geeigneten Personen wären bei der Verleihung der Heimstätte in einer festzusetzenden Reihenfolge zu berücksichtigen, wobei Kriegesinvaliden mit kinderreichen Familien bei sonst gleichen Umständen zu bevorzugen sind. Die einmal verliehene Heimstätte darf nur aus schwerwiegenden, statutarisch festzusetzenden Gründen entzogen werden. Sie ist nach Ableben des Kriegers mindestens auf eine zur Versorgung der Kinder hinreichende Frist der Frau und den Kindern zu belassen. In dem Falle als die Heimstätte ohnehin im Eigentum oder in sonstige dingliche Rechte des Kriegers übergegangen sein sollte, sind der Heimstätte die besonderen steuer- und gebührenrechtlichen Begünstigungen auf die gleiche Frist zu wahren.

Im allgemeinen wäre daran festzuhalten, daß jede Gemeinde zunächst die in ihr heimatberechtigten Krieger in Heimstätten ansiedelt. Für den Fall, als in einzelnen Gemeinden besonders günstige Verhältnisse zur Ansiedlung einer größeren Anzahl von Kriegern bestehen, soll eine Vereinbarung mit solchen Gemeinden angebahnt werden, die nicht in der Lage sind, im eigenen Gemeindegebiet Kr...

Während einerseits die Bedingungen der Verleihung einer Kriegerheimstätte so zu stellen sind, daß die völlige Mittellosigkeit kein Hindernis der Ansiedlung bildet, sollen andererseits auch mäßig bemittelte Krieger von der Aufnahme nicht ausgeschlossen werden.

10. Die Grundverkehrskommissionen sind gemäß § 8 der kaiserlichen Verordnung vom 9. August 1915 über die Veräußerung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in den Dienst der Kriegerheimstätten zu stellen. In Ergänzung der bezogenen kaiserlichen Verordnung wäre ein planmäßiges Zusammenwirken dieser Kommissionen mit Gemeinden und Landesauschüssen zu dem Zwecke einzuleiten, die zur Veräußerung gelangenden Grundstücke unter Einräumung von Vorkaufrechten für Kriegerheimstätten zu sichern, wobei insbesondere auf die Ansiedlung heimkehrender Krieger der gleichen Ortschaft Bedacht zu nehmen wäre.

11. Sobald eine allgemeine Förderung der Kriegerheimstätten in die Wege geleitet ist, wären Sonderbestrebungen auf diesem Gebiete zu unterbinden und es wäre die Bezeichnung von Gebäuden, Anstalten etc. als Kriegerheimstätten nur für jene Einrichtungen zuzulassen, die den allgemeinen Grundsätzen entsprechen.

III. Bshufs Errichtung von Kriegerheimstätten nach den vorstehenden Grundsätzen im Wiener Gemeindegebiete wird die Bildung eines Wiener Kriegerheimstättenfonds in Aussicht genommen, der durch ein Kuratorium zu verwalten wäre. Wegen Beteiligung an der Bildung des Fonds und wegen Mitwirkung im Kuratorium ist an die Regierung, die Heeresverwaltung und das Land Niederösterreich heranzutreten. Jenen Privatpersonen und Gesellschaften, die durch Stiftung einzelner Baugruppen etc. die Sache fördern sowie der Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich ist im Kuratorium entsprechende Vertretung einzuräumen.

IV. Vorbehaltlich der Stellungnahme des Kuratoriums des zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds wird dem allgemeinen Vorschlage des Stadtbaumeisters für die Siedlung I in Aspern zugestimmt, umfassend die Errichtung von 686 Wohnheimstätten aus je einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche und Nebenräumen bestehend und in 252 Zwei- bis Vierfamilienhäusern angeordnet, mit einem Kostenbetrage von 3 1/2 Millionen Kronen. Die Ausarbeitung der Einzelheiten ist nach Schlußfassung des Kuratoriums und unter Berücksichtigung der sich hiernach etwa ergebenden Abänderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.

V. Die Gemeinde Wien beteiligt sich an dem zu bildenden Wiener Kriegerheimstättenfonds:

1. Durch Ueberlassung des städtischen Grundes E.Z. 596, des Grundbuches Aspern im Ausmaße von 113.942 m² in Baurecht auf die Dauer von 80 Jahren gegen einen mit dem Kuratorium zu vereinbarenden mäßigen Bauzins.

2. Durch Widmung eines Betrages von 500.000 K zu den Geldern des Fonds.

3. Durch Bürgschaftsleistung für eine Belehnung des Baurechtes mit dem Betrage von einer Million Kronen und die Uebernahme der Verzinsung und Amortisation dieses Betrages.

Die Gemeinde Wien übernimmt die bauliche Ausführung der Siedlung I auf Kosten des Fonds, jedoch ohne Anrechnung von Kosten für die Mitwirkung des den Bau durchführenden Stadtbaumeisters. Die Weg- und Straßenherstellung übernimmt die Gemeinde Wien auf ihre Kosten.

Endlich wird die Gemeinde den Fond bei der Fondsverwaltung in sachlichen und persönlichen Erfordernissen unterstützen.

VI. Die Gemeinde Wien gibt der zuverlässlichen Erwartung Ausdruck, daß ihrem Beispiele folgend, alle beteiligten Körperschaften wie nicht minder Erwerbsgesellschaften und bemittelte Privatpersonen durch Widmungen und Stiftungen den Fond so kräftig unterstützen werden, daß das Gesamterfordernis für die Siedlung I baldigst voll aufgebracht wird.

Das Bauprojekt.

Nach dem Entwurfe soll die neue Kriegerheimstätte in Hirschstetten und Aspern zwischen der Breitenleegratstraße und der östlichen Ostbahnlinie zur Errichtung gelangen. Ein Teil des Grundes im Ausmaße von 21.146 m² gehört dem Militärärar, ein Ausmaß von 113.942 m² der Gemeinde; die Gesamtfläche, die für diese Heimstätte geplant ist, umfaßt demnach ein Ausmaß von 135.088 m².

Auf dieser Gesamtfläche sollen an mehreren Straßen und Plätzen 91 einstöckige Vierfamilienhäuser und 161 einstöckige Zweifamilienhäuser, insgesamt also 252 Häuser meist in geschlossenen Fronten errichtet werden. Der ganzen Anlage liegt zugrunde, dort ein Heim zu schaffen, welches an die kleinstädtischen Anlagen Niederösterreichs insbesondere der Wachau erinnert. Für jede Familie ist ein Hausgarten von 100 m² Fläche angenommen. Insgesamt sind nach dem derzeitigen Entwurfe dort 686 Familien unterzubringen. Wird angenommen, daß die Familie 5 Köpfe zählt, so würde die Heimstätte Platz für 3430 Personen bieten. Jede der Wohnungen besteht aus Zimmer, Kammer und Küche, einem eigenen Abort und einer kleinen Speise sowie einem Vorraum, der zur Küche führt. Die Gebäude sind teilweise unterkellert, jede Wohnung erhält einen kleinen Keller. Holzlagen und Hühnerställe sind neben dem Hause

auf der Gartenfläche gedacht. Den Mittelpunkt der Anlage wird eine große Spielwiese für die vielen Kinder, die diese Anlage voraussichtlich beherbergen wird, bilden. Am Rande dieser Spielwiese ist ein Arbeitshaus mit mehreren Arbeitszweigen gedacht, in welchem die Krieger, je nach ihrer körperlichen Befähigung und Vorbildung nach Beschäftigung finden können, um zu ihrer Invaliditätsrente noch einen Zuschuß zu haben.

An die Anträge schloß sich eine lebhafte Debatte.

Vizebürgermeister Hoß wünscht, daß bei der Ausarbeitung des Projektes Vorseorge für die Errichtung einer Schule und einer Kapelle getroffen werde.

Stadtrat Tomola regt die Errichtung einer Kinderbewahranstalt und eines Kindergartens an und ersucht das Stadtbaumeister, bei Verfassung der Pläne insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß in einem Gebäude ein großer Saal zur Unterbringung der von den Invaliden etwa mitgebrachten Erinnerungsgegenstände an den Krieg und zu deren Schaustellung errichtet werde.

Vizebürgermeister Rain beantragt, daß die Namen jener Persönlichkeiten, welche entweder ein ganzes Haus gewidmet oder eine namhafte Spende in Geld oder Material der Anlage zugewendet haben, auf einer Gedenktafel verzeichnet werden.

Es sprachen denn noch die Stadträte Oppenberger, Wipfel, Regierungsrat Schmid, Knoll, Heindl, Grünbeck, Dr. Haas, Zatzka, Braun und Schreiner, worauf nach einem ausführlichen Schlußworte des Referenten zur Abstimmung geschritten wurde, welche die einhellige Annahme der gestellten Anträge ergab.

Vizebürgermeister Hoß dankte dem Bürgermeister Dr. Weiskirchner für seine Initiative, da er bereits im April d.J. den Auftrag für die Grundlage der heutigen Beschlüßfassung erteilt habe und bemerkte, daß die Errichtung dieser Kriegerheimstätten eine große soziale Tat sei, welche hoffentlich auch/alle anderen Städte beispielgebend sein wird.

Vorsitzender Bürgermeister Dr. Weiskirchner dankte dem Berichtserstatter Oberkurator Steiner für die Erstattung des ausführlichen Referates und dem Stadtbaudirektor Goldemann für die Ausarbeitung des musterartigen Projektes, welches von allen Stadträten, insbesondere von Regierungsrat Schmid in außerordentlich lobender Weise besprochen wurde.

Beitritt der Gemeinde Wien zum Bund deutscher Städte Oesterreichs.

Der Stadtrat beschloß in seiner heutigen Sitzung nach einem Berichte des Vizebürgermeisters Hoß den Beitritt der Gemeinde Wien zum Bund deutscher Städte Oesterreichs mit dem Jahresbeitrage von K 3000.